12. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Gebührensatzung für die dezentrale Entsorgung - 12. Änderungssatzung –

Die Verbandsversammlung des AZV Möckern hat auf ihrer Sitzung am 10.11.2015 beschlossen, die Gebührensatzung für die dezentrale Entsorgung des AZV Möckern vom 25.11.1997, bekanntgemacht in der Zeitung „Volksstimme“ am 07.02.1998, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 05.11.2009, bekanntgemacht am 04.12.2009 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, wie folgt zu ändern:

I. sachliche Änderungen

§ 1

§ 4 Punkt 2. enthält folgende Fassung:

Für die Entleerung der Kleinkläranlagen werden folgende Gebührensätze festgesetzt:

- Behandlungsgebühr 24,10 EUR/m³

§ 4 Punkt 3 enthält folgende Fassung:

Für die Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben wird folgender Gebührensatz festgesetzt:

- Behandlungsgebühr 6,67 EUR/m³

II. Inkrafttreten

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Möckern, den 10.11.2015

Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer

ABWASSERZWECKVERBAND MÖCKERN
Siegel

Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 16 für den Landkreis Jerichower Land vom 23.12.2015, Seite 434